

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874**

226 (26.9.1874)

Deutschland.

Berlin, 23. Sept. Aus dem bereits in einem telegraphischen Auszuge mitgetheilten Artikel der in Wien erscheinenden offiziellen "Montagsrevue" über den Brief des russischen Kaisers an Don Carlos mag hier noch folgende Stelle ihrem Wortlaute nach mitgetheilt werden:

Es ist wahr, Rußland hat in einer Frage, auf deren einverständliche Lösung das Berliner Kabinett einigen Werth zu legen schien, seine eigenen Wege eingeschlagen. Es hat dem Marschall Serrano eine diplomatische Unterstüßung versagt, die ihm von anderer Seite bereitwilligst entgegengebracht wurde, es hat dadurch dem Kaiserthum möglicher Weise wichtiger indirekt seinen starken Arm geliehen. Preußen-Deutschland ist sich in der Frage von der Mitwirkung der befreundeten Mächte getrennt. Es hat mit wachsender Energie Partei gegen den Aufstand genommen und eine so positive Kundgebung, wie sie in dem angeführten Schreiben des Kaisers Alexander läge, würde einer gewissen Bedeutung gegenüber der Politik des Berliner Kabinetts allerdings schwerlich antworten. Um indeß diese Bedeutung in ihrem ganzen Umfange zu würdigen, müßte vor Allem festgestellt sein, wie viel oder wie wenig Gewicht in Berlin sowohl als in St. Petersburg auf die ganze Angelegenheit gelegt wird. Täuschen nicht alle Anzeichen, so ist die spanische Anerkennungsfrage nur in der Journalistik mit so überaus wichtigem Ernste behandelt worden. Fürst Bismarck würde wohl ebensowenig als Fürst Goritschakoff gelten lassen, daß sie jemals zum Präjudiz der zwischen Rußland und Deutschland herrschenden Beziehungen werden könnte. Man scheint in der That das bedeutende Moment, das in alten und gefesteten Allianzen ruht, ein wenig zu übersehen, wenn man annimmt, Fürst Bismarck hätte sein Verhältnis zu Rußland preisgegeben, um die noch nicht fällige gewordenen Kraft Serrano's seinen Zwecken dienbar zu machen, oder Rußland aufopfern die bewährte Freundschaft Deutschlands auf, um in irgend welchen legitimistischen Doktrinen äußerlich die Konsequenz zu wahren. Fühete Deutschland ähnliche Gedanken im Schilde, es hätte bessere Gelegenheiten zur Zeit des Krimkrieges und der polnischen Frage gehabt. Hätte Rußland jemals die Absicht gehabt, sich von Deutschland loszulösen, es hätte ihm nicht im Kriege von 1870-71 seine Unterstüßung zuzuwenden gebraucht.

Man wird sich daran gemöhnen müssen, die Beziehungen Rußlands zu Deutschland, verstärkt wie sie nimmer durch den Beitritt Oesterreich-Ungarns sind, als einen feststehenden Faktor der europäischen Politik zu betrachten auf lange Zeit. Große bewegende Ereignisse müßten eintreten, um an dem Bestande dieser politischen Verbindung zu rütteln, und schließlich wird vor Allem keine der drei Mächte selbst sich veranlassen sehen, in leichtsinnigem Uebermuthe die gefährdende Hand an dieselbe anzulegen. Man weiß in St. Petersburg, wie in Berlin und Wien zu gut, welche Bedeutung dieser Verbindung für die Erhaltung des Friedens und den Schutz der europäischen Rechtsordnung inneohnt, um ihr, so weit es nur immer nöthig erscheint, nicht jedes Sonderinteresse, jeden individuellen Standpunkt unterzuordnen. In der spanischen Anerkennungsfrage hat man das offenbar nicht für besonders nöthig gehalten.

Stuttgart, 23. Sept. Seit gestern tagt die 28. Hauptversammlung des evangel. Vereins der Gustav-Abolpsh-Stiftung in unserer Stadt. Schon vom Montag trafen viele Gäste von auswärts hier ein und wurden von einem eigens dazu eingesetzten Komitee auf dem Bahnhof empfangen. Nachmittags hielt der Zentralvorstand eine vorbereitende Konferenz in seinem Bureau im Hotel Marquardt. Gestern Vormittag folgte sodann zuerst der Württembergische Hauptverein mit seiner Jahresversammlung öffentlich im Saale der Evangelischen Gesellschaft. Die weltlichen und geistlichen Abgeordneten der Zweigvereine waren fast vollständig dabei erschienen. Aus dem Rechenschaftsbericht vom 1. April 1873 bis 31. März 1874 ergab sich eine Gesamteinnahme von nahezu 36,000 fl., was, in Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse des Jahres durch Geldkrise, Hagelschlag, Missernte und Heuerung, eine sehr hohe Einnahme ist, auch nur um etwa 1000 fl. hinter dem Vorjahre zurückbleibt, sonst aber alle andern früheren Jahre weit übertrifft. Außerdem wird angezeigt, daß nach Mittheilungen von Abgeordneten von Zweigvereinen noch über 1000 fl. zum Angebinde für den Zentralverein aus Extragebern verfügbar sein werden. Bei den am Schluß vorgenommenen Beratungen und Beschlußfassungen über die zur freien Verfügung des Württemb. Hauptvereins stehenden 17,265 fl., die an einzelne Gemeinden der Diaspora in Württemberg und auswärts zur Vertheilung kommen, und worüber vom Ausschusse Vorschläge vorliegen, kommen Zustände zur Sprache, die man bis jetzt in Württemberg nicht für möglich hielt und die mit dem so sehr gerühmten konfessionellen Frieden keineswegs übereinstimmen. Allerdings muß anerkannt werden, daß dies nicht überall so ist, daß vielmehr in mehreren katholischen Gegenden die Evangelischen sich des freundlichsten Entgegenkommens ihrer katholischen Mitbürger erfreuen. In andern ist es aber nicht so, und theils die Bevölkerung selbst in jeder Weise abstoßend, wie in Saulgau, theils erlauben sich ultramontane Geistliche, namentlich in Betreff der Kindererziehung, Uebergriffe, die man in einem vorzugsweise evangelischen Lande für unmöglich halten sollte, wie in Ehingen an der Donau, von welchem ein früherer evangelischer Pfarrverweser sagt, daß man es im ganzen schwäbischen Oberlande nur Klein-Rom heiße. Es werden besonders auch evangelische Kinder, da es an einer evangelischen Schule fehle, zum katholischen Religionsunterricht herangezogen, und vor einiger Zeit habe, als ein Vater sein Kind da wegnehmen wollte, der kath. Geistliche die Herausgabe verweigert, so daß der Vater die Hilfe des Oberamts in Anspruch nehmen mußte. Der

Gustav-Abolpsh-Verein verwilligte deshalb einen Schulbeitrag von 500 fl. außer 1000 fl. zur Kirche. Im Uebrigen wurden sehr viele Beiträge an kirchliche Gemeinden verwilligt.

Abends hielten die Abgeordneten des Zentralvereins eine nicht öffentliche Sitzung, worin Konfistorialrath und Professor Dr. Gustav Bauer für den austretenden Dr. Fricke zum Vorsitzenden des Zentralvorstands gewählt wurde. Heute führte derselbe den Vorsitz der öffentlichen Sitzung in der Hospitalkirche. Dort erschien auch Kultminister v. Gehler und erklärte sich von Sr. Maj. dem König beauftragt, die 28. Hauptversammlung des Gustav-Abolpsh-Vereins in Württemberg freundlichst willkommen zu heißen und zu begrüßen. Ebenso gab Oberkonfistorialpräsident Staatsminister Dr. v. Solthher seiner Freude darüber Ausdruck, den Gustav-Abolpsh-Verein, dessen segensreicher Wirksamkeit er alle Anerkennung zollt, nach 20 Jahren wieder in Stuttgart zu sehen und zu begrüßen. Er schloß mit dem Wunsche, daß auch diesmal die Beratungen reichen Segen austreten möchten. — Stadtpfarrer Ringer, Vorstand des Württ. Hauptvereins, übergab sodann als Angebinde des Württ. Hauptvereins an den Zentralverein die Extra-Liebesgabe von 1800 fl. (sie ist somit seit gestern noch bedeutend angewachsen) und es wurden auch noch andere Liebesgaben, als Altargeräthe u. s. w. übergeben. Der frühere Vorstand Professor Dr. Fricke erstattete sodann in fast stündlichem Vortrag den Jahresbericht des Vereins, an welchen sich ein Rückblick auf sein Wirken seit dessen Bestehen anknüpfte. Im abgelaufenen Jahre betrug die Einnahme 215,579 Thlr., die größte bis jetzt vorgetragene Jahreseinnahme, und im Ganzen seit dem Bestehen des Vereins 3,781,333 Thlr., wovon 2487 Gemeinden wirksam unterstüßt wurden.

Morgen findet die beschlußfassende Sitzung, die letzte, statt, und werden dann die ärarischen Schöffen Wilhelm, Rosenfeld und Willsa bejucht. Der vorgestern verstorbenen Staatsminister Frhr. Karl v. Wächter-Spittler war der einzige Minister, der seit dem Bestehen der Verfassung von 1819, im Jahre 1850 von der demokratischen verfassungsberatenden Landesversammlung als der Verletzung der Verfassung schuldig, wegen Unterzeichnung des Drei-Königs-Bündnisses in Anlagelastand verurtheilt und vor dem Staats-Gerichtshof gestellt worden war. Er wurde indeß einstimmig freigesprochen.

Großbritannien.

Die namhaftesten Blätter, ja die ganze öffentliche Meinung haben einstimmig erklärt, daß Lord Ripon sich durch seine Uebertritt von der anglikanischen zur römischen Kirche als englischer Staatsmann unendlich gemacht habe. Die "Times" kommt auf den Gegenstand zurück, hauptsächlich weil im "Journal des Debats" Hr. John Lemoigne in offenem Mangel an Verständnis für englische Verhältnisse behauptet hat, wenn in England ein Mann die Staatskirche verlasse, so klage man ihn des Landesverrats an. Diese Behauptung, sagt die "Times", steht im groben Widerspruch zu den Thatfachen. Ein Mann mag ein verbissener und selbst excentrischer Nonconformist sein und doch als ein ächter und rechter Engländer anerkannt werden. Selbst erbliche Katholiken der alten Schule waren insgemein insofern in ihrem Glauben und im Einklange mit dem englischen Staatsleben. Allein wenn ein Mann mit offenen Augen die Grundzüge, welche vom Katholizismus heutigen Tages proklamirt worden sind, sich zu eigen gemacht hat, so hat er viel mehr gethan, als einen neuen Glauben angenommen. Er hat sich in einigen der wichtigsten Dinge des Lebens vollständig in die Gewalt einer Priesterschaft gegeben und sein Gewissen einem Potentaten unterworfen, welcher öffentlich die Grundsätze verflucht, auf denen seit wenigstens drei Jahrhunderten der englische Staat fest steht. Wir stehen mit andern Worten mit unsern protestantischen Mitbürgern und mit den meisten sonstigen Religionsgesellschaften auf gleichem Boden. Wir begegnen uns auf dem offenen Felde des Gewissens in der Verunft, und wenn wir kämpfen, so kämpfen wir mit denselben Waffen und unter gleichen Verhältnissen. Allein wer "zuerst Katholik" ist, erklärt damit seine Unterwerfung unter ein Prinzip, welches praktisch jedwede Erörterung ausschließt und verhindert, daß wir ihm unter gleichen Verhältnissen entgegen treten können. Es ist bei dieser eigenthümlichen Form des Christenthums die erste Regel, sich in allen Dingen der Kirche zu unterwerfen, und deshalb ist kein Raum für eine auf Gegenseitigkeit ruhende Verständigung geboten.

Badische Chronik.

Baden, 23. Sept. [Großes Internationales Steeple-Chase-Meeting zu Baden-Baden 1874. Programm.]

Erster Tag, Montag den 5. Oktober, Nachmittags 2 Uhr. I. Kurverwaltungs-Preis 2000 Mark. Hürden-Rennen. Herren-Reiten. Für 3jährige und ältere Pferde aller Länder. 100 M. Einsatz, halb Reugelb. Der Sieger ist für 20,000 M. käuflich. Distanz ca. 3200 Meter. Dem zweiten Pferde die Reugelb. II. Preis von Baden 1000 Mark. Hürden-Rennen für Offiziere des VII., VIII., XI., XIII., XIV. und XV., sowie der beiden baprischen Armee-corps auf 3jährigen und älteren Pferden aller Länder, in deren Besitz und von solchen zu reiten. Sieger eines Hürden-Rennens im Werthe von 2000 M. und darüber ausgeschossen. 20 M. Eins., halb Reug. Distanz ca. 2400 Meter. Dem zweiten Pferde die Einsätze, das dritte Pferd rettet seinen Einsatz. III. Preis von Lichtensthal 3000 Mark, gegeben vom Kur-

komité. Steeple-Chase-Handicap. Für 3jährige und ältere Pferde aller Länder. 150 M. Eins., 100 M. Reug. Distanz ca. 4500 Meter. Dem zweiten Pferde bis 600 Mark aus den Einsätzen und Reugelbren, nach Abzug des Einsatzes für das dritte Pferd. — 15 Unterschriften.

IV. Großes Armeekorps-Jagd-Rennen um einen von Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser Allerhöchst bewilligten Ehrenpreis für den folgenden Reiter und 5000 Mark dem Ersten, 1000 Mark dem Zweiten, gegeben von Fürsten Deutschlands für alle der deutschen und österröschischen Armee angehörenden Offiziere. In Uniform zu reiten, auf Pferden, die seit dem 15. August 1874 sich im Besitz solcher Offiziere befinden. 100 Mark Einsatz, halb Reugelb. Distanz ca. 6000 Meter. Die Einsätze und Reugelbren werden zwischen dem zweiten und vierten Pferde (falls solche placirt) im Verhältnis von 2/10 2/10 und 1/10 getheilt. Ein jedes in diesem Rennen startende Pferd, welches während der beiden Tage des Steeple-Chase-Meetings zu Baden-Baden keinen Preis gewinnen sollte, erhält, im Verhältnis zur Entfernung, eine Reifeentschädigung von 50 bis 150 Mark. — 13 Unterschriften.

V. Preis vom Rhein 2000 Mark. Steeple-Chase. Herren-Reiten. Für 4jährige und ältere Pferde aller Länder, die noch kein Hinderniß-Rennen im Werthe von 3000 Mark gewonnen haben. 100 Mark Einsatz, halb Reugelb. Dem zweiten Pferde die Hälfte der Einsätze und Reugelbren, nach Abzug des Einsatzes für das dritte Pferd.

Zweiter Tag, Mittwoch den 7. Oktober, Nachmittags 2 Uhr. I. Preis vom Pavillon 1500 Mark. Hürdenrennen. Für 3jährige und ältere Pferde aller Länder. 100 M. Eins., halb Reug. Der Sieger kann zum Besten der Rennklasse für 1500 Mark gefordert werden. Distanz ca. 2400 Meter. Dem zweiten Pferde den doppelten Einsatz.

II. Preis von Rastatt 1000 Mark. Jagd-Rennen für Offiziere auf Pferden wie ad II. am ersten Tage. 20 M. Eins., halb Reug. Distanz ca. 4000 Meter. Dem zweiten Pferde die Einsätze. Das dritte Pferd rettet seinen Einsatz.

III. Preis der schweren Brigade. Ehrenpreis für den folgenden Reiter und 2000 Mark, gegeben von Fürsten Deutschlands. Für alle der deutschen und der österr. Armee angehörenden Offiziere. In Uniform zu reiten, auf Pferden, die seit dem 15. August 1874 sich im Besitz solcher Offiziere befinden. 60 M. Eins., halb Reug. Distanz ca. 4000 Meter. Dem zweiten Pferde zwei Drittel, dem dritten ein Drittel der Einsätze und Reug. 8 Unterschriften.

IV. Großes Badener Jagd-Rennen. Preis 10,000 Mark. Für Pferde aller Länder. Herren-Reiten. 300 M. Eins., halb Reug., Distanz ca. 6000 Meter. Dem zweiten Pferde die Einsätze bis 1500 M., abzüglich eines einfachen Einsatzes für das dritte Pferd. — 10 Unterschriften.

V. Abschließender Preis, 2500 Mark. Steeple-Chase-Handicap für alle Pferde, welche 1874 zu Baden-Baden in Hinderniß-Rennen gelaufen, aber keinen ersten Preis gewonnen haben. 100 M. Eins., halb Reug. Die Gewichte werden am Tage des Rennens vor Nr. IV an der Waage bekannt gemacht. Distanz ca. 4000 Meter. Dem zweiten Pferde die Hälfte der Einsätze und Reugelb. — 16 Unterschriften.

Bermischte Nachrichten.

Leipzig, 22. Sept. (Aus der Rechtssprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.)

Zimmer neue Wege sucht der Schwindel. Auf einem norddeutschen Wechtplatz kommt ein anfänglich aussehender Mann zu einem Speibiteur und bittet, eine sehr werthvolle Kiste mit Pelzwaaren an eine Firma in Holland zu bestorn, solche aber nur gegen Bezahlung aller Speisen und Entrichtung des Preises von 600 Thalern anzuliefern. Der Speibiteur sieht in der noch offenen Kiste Pelzwerk liegend nimmt den Auftrag an und läßt sich überreden, dem Auftraggeber einen Vorschuß von 500 Thalern zu leisten. Die Kiste wird fortgeschickt und jede Vorsicht angewendet; aber am Bestimmungsort ist der Adressat nicht zu ermitteln; die Kiste kommt zurück und enthält unter einer Lage Pelzwerk nur Lumpen! Der Speibiteur ist um die 500 Thaler geprellt und muß noch die bedeutenden Transport- und Versicherungskosten bezahlen. Nicht zufrieden damit, verklagt er auch den holländischen Speibiteur wegen angeblicher Sorglosigkeit und verliert den Prozeß in drei Instanzen.

Ein Kaufmann hatte übernommen, Fremden gegen 1 Prozent Provision ein Darlehen von 30,000 Thalern bei einer Bank zu verschaffen und bewirkte auch, daß die Bank das Darlehen zusagte. Nimmere trat der Andere zurück und wollte auch die Provision nicht bezahlen. Man nahm jedoch an, der Vermittler habe seinerseits den Vertrag erfüllt, also den Maklerlohn verdient.

Literarisches.

Karlsruhe, 24. Sept. Von der gänzlich neu bearbeiteten dritten Auflage des Meyer'schen Conversations-Lexikons ist nunmehr der zweite Band (Hessen-Größe) erschienen. Das Werk gestaltet sich stetig zu einer Encyclopädie aller Wissenschaften, wie wir noch keine besitzen. Nur die Vertheilung der Artikel an lauter Fachgelehrte von anerkanntem Ruf konnte es ermöglichen, daß der Leser, wo er auch aufschlägt, die eingehendste und gründlichste Belehrung findet. Während also das einbändige Lexikon, welches uns als Handnachschlagewerk ebenfalls gerühmt wird, uns die kürzeste Belehrung bietet, so finden wir hier in dem auf 15 Bände berechneten Werke die Gegenstände mit einer seltenen Gründlichkeit behandelt. Man vergleiche nur beispielsweise die medizinischen und physikalischen oder die historischen Gegenstände. So machen wir auf den Artikel Auge mit seinen zahlreichen Nachfolgern: Augenblitz, Augenpflege, Augenkrankheiten, Augenlas, Augenentzündungen u. s. w. auf den 38 Spalten umfassenden historischen und geographischen Artikel "Baden", oder den Artikel "Bankrott" aufmerksam. Die zahlreichen, bei dem einzelnen Artikel einzuführenden Illustrationen, darunter vorzügliche Karten, wie die in den Text eingezeichneten Holzschneide, gestalten so schließlich das Werk zu einem Hülfsmittel, welches wohl geeignet ist, den wahren Besitzern eine reiche Bibliothek in ganz ausreichender Weise zu ersetzen.

**Handel und Verkehr.**  
Neuer Frankfurter Postzettel im Haupt-  
blatt III. Seite.  
**Handelsberichte.**

† Wien, 24. Sept. Bezüglich des ungarischen Anlebens erfährt die „Neue Freie Presse“ von autorisierter Seite, daß die Form der in 6, resp. 5 Jahren zurückzahlbaren Bonds beibehalten wurde, und daß sich das Konsortium Kreditanstalt Rothschild schon für die Option auf jene konsolidierte Anleihe geeinigt hat, welche wahrscheinlich dazu bestimmt ist, die Mittel zur Einlösung der bereits emittierten und jetzt zur Emission gelangenden Bonds zu beschaffen.

† Wien, 24. Sept. Die ungarische Regierung hat mit dem Konsortium Rothschild den Vertrag über die Emission des zweiten Theiles der Schatzanleihe abgeschlossen.

† Wien, 24. Sept. Die „Hofen-Korrespondenz“ berichtet, die Direction der Bank habe beschlossen, den Bankausfall einzuberufen und demselben die Betreibung des Complete-Zustufes um 1/2 Prozent vorzuschlagen. Der Lombard-Zinssfuß würde unverändert bleiben.

Berlin, 24. Sept. (Schlußbericht.) Weizen gelber per September-Oktober 61 1/2, per April-Mai 192 R. M. Roggen per September-Oktober 47 1/2, per April-Mai 143 R. M. Rüböl per September-Oktober 17 1/2, per April-Mai 58. — R. M. Spiritus per September-Oktober 26 Sgr., per September-Oktober 21 Sgr. 20 Sgr.

Breslau, 23. Sept. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 10 1/2, per Septbr. 23 1/2, per Septbr. Oktbr. 21 1/2, per April-Mai 58 R. M. Weizen per Sept. 81. Roggen per Septbr., Oktbr. 51, per Okt.-November 50, per April-Mai 146 R. M. Rüböl per Sept.-Oktober und per Oktober-November 17 1/2, per April-Mai 57 1/2 R. M.

† Stettin, 23. Sept. Getreidemarkt. Weizen per Sept. 67, per Sept.-Okt. 63 1/2, per April-Mai 190 R. M. Roggen per Sept.-Okt. 47 1/2, per Okt.-Nov. 47 1/2, per April-Mai 141 R. M. Rüböl 100 Kil. per Sept.-Okt. 16 1/2, per April-Mai 55 1/2 R. M. Spiritus loco 22, per Sept. 22 1/2, per Sept.-Okt. 21, per Okt.-Nov. 19 1/2, per April-Mai 58 R. M. 8 Pf.

Bln. 24. Sept. (Schlußbericht.) Weizen fest, effektiv diesiger 7 Tblr. 15 Sgr., effektiv fremder 6 Tblr. 20 Sgr., per Nov. 6 Tblr. 15 1/2 Sgr., per März 19 R. M. 40 Pf., per Mai 19 R. M. 40 Pf. Roggen behauptet, effektiv fremder 6 Tblr. 10 Sgr., per Nov. 5 Tblr. 1 Sgr., per März 14 R. M. 90 Pf., per Mai 14 R. M. 85 Pf. Rüböl fest, loco 10 Tblr. — Sgr., per Oktbr. 9 Tblr. 27 Sgr., per Mai 30 R. M. 80 Pf. Leinöl loco 10 Tblr. 15 Sgr.

† Hamburg, 24. Septbr. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 191 S., per Novbr.-Dezbr. 192 S., per April-Mai 193 S. Roggen per Oktbr.-Nov. 145 S., per Novbr.-Dezbr. 147 S., per April-Mai 148 S.

Reinz, 24. Sept. Weizen unveränd., per Nov. 12 fl. 10 Kr.

per März 12 fl. 3 Kr., per Mai 12 fl. — Kr. Roggen fest, per Novbr. 9 fl. 40 Kr., per März 9 fl. 40 Kr., per Mai 9 fl. 40 Kr. Weizen fest, per Novbr. 10 fl. 25 Kr., per März 10 fl. 33 Kr. Rüböl fest, per Oktober 17 fl. 20 Kr., per Mai 18 fl. 45 Kr. Raps per Septbr. 16 fl. 35 Kr.

CL. Paris, 23. Sept. Nach heute herrschte die sonderbare doppelte Tendenz: brillante Course für die orientalischen, Geschäftsfestigkeit und Anstieg für die französischen Werte. Rübölste 46.85, neue türkische Anleihe 46.15. 1873er Obligationen 284, Banque Ottomane 692, neue Aktien derselben 582, basen auf der anderen Seite französische Broy. 99.80, Broy. 63.20, Italien 66.47, spanische Eisenbahn 17 1/2. Dieser unnatürliche Gegensatz wird nicht lange fortauern können: die Patrone der türkischen Finanzen werden für die französische Rente den Paribus zurück erobern oder ihren möglichen Abtaufen einige Schranken setzen müssen. Banque de Paris 1165, Mobilier 346, Herr. Bodencredit 568, Staatsbahn und Lombarden unverändert 715 und 342.

† Paris, 24. Sept. Rüböl per Septbr. 73. —, per Novbr. Dezbr. 74.25, per Jan.-April 76.50. Weiz. 8 Marken, per Septbr. 58.50, Roggen-Septbr. 56.25, Januar-April 56.25. Weizen per Septbr. 26.75, Roggen-Septbr. 26. —. Spiritus per Sept. 71.25. Ruder, 88° diepointe 58. —.

Amsterdam, 23. Sept. Die heute durch die niederländische Handels-Gesellschaft abgehaltene Auktion von 84,588 Ballen Java-Raffee ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

| Ballen. | Zusammenstellung.                   | Tare Gts.       | Abzug Gts.      |
|---------|-------------------------------------|-----------------|-----------------|
| 1642    | Java Breanger braun u. hellbraun    | 73 — 75         | 76 1/2 — 80 1/2 |
| 493     | do. do. hochgelb                    | 70 —            | 73 1/2 — 73 1/2 |
| 7169    | do. do. gelb u. gelblich            | 61 — 66         | 62 1/2 — 69     |
| 4631    | do. do. arau gelb bis blank         | 55 — 62         | 57 1/2 — 65 1/2 |
| 496     | do. Tjattay gelb                    | 53 — 63 1/2     | 56 — 66 1/2     |
| 2789    | do. Tjattay gelb                    | 62 — 62 1/2     | 65 1/2 — 66     |
| 3438    | do. Breanger Art arab. bis hochgelb | 55 — 62         | 57 1/2 — 65 1/2 |
| 571     | do. Breanger Art gelblich           | 54 1/2 — 56     | 58 1/2 — 59 1/2 |
| 4244    | do. Bestindische Art grün           | 54 1/2 —        | 57 1/2 — 58 1/2 |
| 5586    | do. Lagal grün                      | 52 — 52 1/2     | 53 1/2 — 54 1/2 |
| 3612    | do. Gervon grünlich                 | 53 1/2 — 54     | 54 1/2 — 56     |
| 4317    | do. blaß                            | 55 —            | 58 1/2 — 59     |
| 16129   | do. blaß grünlich bis g. helllich   | 52 1/2 — 54     | 54 1/2 — 57 1/2 |
| 5118    | do. Solo grün                       | 52 1/2 — 53     | 55 1/2 — 56 1/2 |
| 12473   | do. Passarcan grün                  | 52 1/2 — 53     | 54 1/2 — 55 1/2 |
| 7476    | do. do. grünl. bis blaß             | 51 1/2 — 52 1/2 | 53 1/2 — 55 1/2 |
| 1283    | Ordinar und Triage                  | 20 — 50         | 24 1/2 — 36     |
| 324 1/2 | B. S. und Diverse                   | —               | —               |
| 64686   | Ballen.                             |                 |                 |

Alles verkauft. Packungen unter 100 Ballen sind bei der Taxation nicht in Anmerkung genommen.

Amsterdam, 24. Sept. Weizen loco unveränd., per Nov. 235, per Mai 286. Roggen loco unveränd., per Oktober 187, per März 185 1/2, per Mai 185 1/2. Rüböl loco 31, per Herbst 31 1/2, per Frühjahr 33 1/2. Raps loco —, per Herbst 336, per Frühjahr —.

† Antwerpen, 24. Sept. Der Gemeinderat genehmigt einen Vertrag mit Cera, Oppenheim, Kassel und Barmen über eine städtische Anleihe von 60 Millionen auf der Basis von 60 4/5% pro Annullitäten. Die Anleihe wird in 3proz. Prämienobligationen emittiert.

† London, 23. Sept. [City-Bericht.] Diskontmarkt unverändert. Fondsbrise matt. Für den 5. Oktober steht die Auktion des Dampfers „Egeran“ mit 680,000 Pf. St. bevor.

† London, 24. Sept. Die 8-prozige Wollauktion verlief in lebhafter Haltung bei festem Preis.

Liverpool, 24. Sept. Baumwollmarkt. Umsatz 15,000 B., davon auf Spekulation und Export 3,000 Ballen. Middling Island 7 1/2, Ribblesdale 8 1/2, Ribblesdale 7 1/2, Ribblesdale 8, Fair Egyptian 7 1/2, Fair Egyptian 7 1/2, Fair Bernina 8, Fair Bahia 7 1/2, Fair Mexico 7 1/2, Fair Maranham 8, Fair Surina 6 1/2, Fair Dholkerah 5 1/2, Fair Comra 5 1/2, Fair Broad 5 1/2, Fair Scinde 4 1/2, Fair Madras 4 1/2, Fair Bengal 4 1/2, Fair Tinniville 5, Fair Rio 7 1/2, Middl. Fair Dhol. 4 1/2, Ribbl. Dhol. 4, Good middl. Dhol. 4 1/2, Good Fair Comra 5 1/2. F. H.

Southampton, 19. Sept. Das Post-Dampfschiff des Nordb. Lloyd „Der“, Kapitän K. v. Otterendorp, welches am 9. d. von New York abgegangen war, ist heute 9 Uhr Vormittags wohlbehalten hier angekommen.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

|             | Barometer in mm. | Temperatur in °C. | Feuchtigkeit in Prozenten | Wind. | Witterung. | Witterungs-<br>bezeichnung. |
|-------------|------------------|-------------------|---------------------------|-------|------------|-----------------------------|
| 24. Sept.   | 757.6 mm         | 16.8              | 81                        | SW.   | Nar.       | Witter.                     |
| Vorg. 7 Uhr | 757.7 mm         | 24.6              | 48                        |       |            |                             |
| Nacht 9 „   | 755.3 mm         | 15.6              | 93                        | E.    | l. bew.    | —                           |

Verantwortlicher Redakteur:  
Paul Reiche in Karlsruhe.

2.198.2.

**Zum 1. Oktober**

eröffnet das Daheim, deutsches Familienblatt mit Illustrationen, seinen neuen, den XI. Jahrgang und ladet alle Familien, in denen das Bedürfnis nach guter Lektüre vorhanden, zum Abonnement ein. Preis vierteljährlich 18 Gr. (1 fl. 3 Kr.) wofür wöchentlich 1 Nr. von 2 Bogen mit vielen Illustrationen.

**Das Daheim**



eröffnet den Jahrgang mit einem neuen vaterländischen Roman

„Wetterwolken“ von Georg Hiltl,  
bringt außerdem in seiner ersten Nr. eine Schilderung von  
**Bismarcks Leben auf Varzin**  
mit zahlreichen an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen zum neuen Quartale (1. Oktober) an.

**Das Daheim**

hat die Genehmigung, das Blatt des gebildeten deutschen Hauses zu sein. Seine Verbreitung in allen Theilen des Vaterlandes ermöglicht ihm, für den billigen Preis von 18 Gr. = 1 fl. 3 Kr. vierteljährlich, Vieles und Gutes zu bringen und einen Sammelplatz der besten schriftstellerischen und künstlerischen Kräfte zu bilden.

**Feiles Hotel**  
(Neue Aufgabe.)

2.198.3. In einer der betriebsamsten Städte der Bahnlinie Offenburg-Willingen ist das bestbesuchteste, von Reisenden aller Stände und Länder sehr stark frequentirte

**Hôtel**

samt Stallungen, Remisen, Hofraum, Garten und Inventar aus Gesundheitsrückichten zu verkaufen. Das Haus ist vorzüglich und komfortabel eingerichtet, enthält 5 schöne Säle, 32 Fremdenzimmer, 4 Dienerräume, große Küche, gewölbte vortreffliche Keller, Magazine, Brunnen in Hof und Küche, 1 Ladenlokal und befindet sich in besserer Lage an der Hauptstraße und in unmittelbarer Nähe interessanter Naturgenüsse, von großem Reiz und Berühmtheit, Preis und Bedingungen sind billig gestellt und werden mitgetheilt durch die Güttragentur von

**F. Adrian,**  
Freiburg i. Br. am Münsterplatz.

(H84428.)

**MEYERS KONVERSATIONS LEXIKON**

Subskriptions-Einladung auf die  
**Dritte Auflage**  
mit  
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:  
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:  
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.  
15 Leinwandbände . . . à 3 — 5 —  
15 Halbfranzbände . . . à 3 — 10 —

Bibliographisches Institut  
in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Erschienen ist der II. Band (Asien—Berlicke) und in allen Buchhandlungen vorrätig. Der III. Band (Berlin—Burns) wird Ende November komplet. 2.191.2.

**Portland-Cement.**

Wiederholt sehen wir uns veranlaßt, die verehrlichen Consumenten unseres Fabrikates darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Tonnen und Säcke sämmtlich mit Etiketten unserer Firma versehen sind.

Das durch Circular von verg. Jahr festgesetzte Gewicht von Brutto 360 Pfd. = ca. 400 Ekt. englisch pro Tonne oder desgl. Netto pro 3 Säcke halten wir streng ein, während von einzelnen englischen Fabriken jetzt Tonnen von nur 360 Pfd. englisch, d. i. mit einem Mindergewicht von zehn Prozent in den Handel gebracht werden.

Amöneburg bei Diebrich und Mannheim, August 1874.

**Portland-Cement-Fabrik.**  
Bykerhoff & Söhne. (U6820a)

2.254.2. Ruß.

**Wastvieh-Versteigerung.**

Mittwoch den 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr, werden in den Freiherlich von Böttlich'schen Schloß- und Waterhof-Stallungen zu Rupp (Eisenbahnstation Dröschweier) ein Paar ganz fette Ochsen und 84 Stück ganz fette Kühe und Kalbinnen gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Freiherlich von Böttlich'sche Gutsverwaltung Ruß.

2.279.2. Fabr.

**Dampfmaschine und Kessel.**

Eine liegende schieferrdige Dampfmaschine und ein Hochdruckdampfessel von 135 Quadratfuß Heizfläche, beide von G. Cohn in Berg und in bestem Zustande, habe ich wegen Aufstellung einer größeren Maschine zu verkaufen.

Fabr. den 20. September 1874.  
**Germann Reinbold.**

2.181.2. Aghern.

**Versteigerung.**

Unterzeichnete läßt wegen Uebernahme eines andern Geschäftes sein auf dem Markt-platz gelegenes Wohnhaus

(Restaurations zum Freischütz) nebst anderthalbhöckeriger Scheuer, sowie Hofraum an den Mietwillenden versteigern. Das Haus eignet sich seiner günstigen Lage wegen zu jedem Geschäftsbetrieb.

Liebhaber sind freundschaftlich hierzu eingeladen, mit dem Bemerken, daß auch unter der Hand ein Kauf abgeschlossen werden kann.

Aghern, den 22. September 1874.  
**Max Werner,**  
zum Freischütz.

P. S.

Das Wirthschaftslokal besteht aus 2 Zimmern, Parterre, sowie 3 Zimmern im ersten Stock und einem Keller.

2.192.3. Overtirch.

**Hausverkauf.**

Wegen Geschäftsveränderung verkauft der Unterzeichnete sein an einer Hauptstraße Overtirch's, an einem Wasser gelegenes, neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus, bestehend in zwei großen, hübschen Wohnungen und großem Keller, nebst Nebengebäude mit einer Kieferwerfplatte sammt vollständigem Küchengerätzeug neuerer Art und einer Freitreppe. Dasselbe würde sich seiner günstigen Lage wegen besonders zu einer Weinhandlung, Brauereibrennerei, oder auch zum Betrieb einer Wirthschaft sehr gut eignen.

Ferner verkauft derselbe ein in unmittelbarer Nähe der Stadt Overtirch gelegenes 1 1/2 stöckiges Wohnhaus, bestehend in zwei Familienwohnungen, großem Keller etc., aus freier Hand um billigen Preis.

**Leopold Schmidt, Küfer.**

**Villa zu verkaufen.**

Im schönsten Thale des Schwarzwaldes ist eine wunderschöne, in weißem Sandstein neuerbaute Villa (Italienischer Styl) sofort um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Derselbe, auf einer Anhöhe gelegen, mit wunderbarer schöner Aussicht, enthält neun prachtvolle Zimmer, Terrassen, Keller, großen Garten und ein Nebengebäude mit Küche, Speisekammer, Mädchenzimmer, Dienerräume, Waschküche, Stallung, Remise und Speicher. Dieses Anwesen liegt in einem reizenden Städtchen, mit Eisenbahn und Realgymnasium. Zahlung sehr günstig. Photographien liegen gern zu Gebote. Nähere Auskunft wird bereitwillig erteilt unter Chiffre A. Z. durch die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Eintragsk.,** Königsstraße 38. (7277.) 2.215.3.

2.308.2. Raftattl. Eine

**starke schwarze Stute,**

1,67 M. hoch, ganz militärförmig geritten, auch zum Fahren geeignet, zu verkaufen Raftattl, Deutscher Hof.

**Keller-Verpachtung.**

2.332.2. In sehr guter Weingegend des badischen Oberlandes sind vorzügliche Keller, worunter zwei mit 800 Dm angelegt, zusammen oder einzeln zu verpachten. Anfragen unter Nr. 24 besorgt die Expedition dieses Blattes.

# Wirthschafts- und Viegenschafts-Versteigerung in Bischweier.

234.2. Da bei dem am 15. Septbr. d. J. stattgehabten Versteigerung der unten beschriebenen Realitäten der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden dieselben am

Dienstag den 6. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigen Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, als:

Das zweistöckige Gasthaus mit Realtheilgerechtigkeit „zur Sonne“ dahier sammt 87 Ruthen Hofraute, Scheuer, Stallung, Schweinfällen, Holzremise, Wagenschopf, Wehlg und Brauntweintische nebst 121 Ruthen Gaudgarten, neben Josef Jung und Lorenz Westermann.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, vorbehaltlich der oberrundschäftlichen Genehmigung, auf das höchste Gebot, auch wenn der Zuschlag nicht erzielt wird.

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst eröffnet.

Die Schätzungen liegen an der frequenten Murgthalstraße von Muggensturm nach Rothensfeld und werden sich der Räumlichkeit wegen auch zu einer Bierbrauereieinrichtung eignen.

Bischweier, den 16. September 1874.  
Das Bürgermeisteramt.  
Först.

## Bürgerliche Rechtspflege.

447. Nr. 30701. Heidelberg. Es sind folgende zwei von Groß. Hauptsteueramt hier angefallene Niederlagsscheine abhandelt worden:

1. ein solches über 10 Ballen Reis, gezeichnet V Nr. 11 bis 20, im Gewicht von 20 Zentnern 8 Pfund, ausgestellt am 19. Februar 1872 mit O. Z. 120;
2. ein solches über ein Fass Syrup, gezeichnet T Nr. 11, im Bruttogewicht von 802 Pfund, ausgestellt am 10. October 1872 mit O. Z. 205.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen um so gewisser anber geltend zu machen, als sonst dieselben für wirkungslos erklärt werden.

So geschehen  
Heidelberg, den 23. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Roh.

Definitive Aufforderungen.  
436. Nr. 8438. Säckingen. Friedrich Gottfried's Ehefrau, Ehefrau, geb. Albiez, von Niedergeroldsbach befehlt auf der Bemerkung Mütter folgende Liegenschaften:

1. Ca. 1 Viertel Wald im Esel, neben Ja Tob Eder und Diergschbach und Alois Baumgartner von Röhle.
2. Ca. 2 Viertel Wald allda, neben Ignaz Kaiser und Josef Siebold.

Ca. 1 Juchert Wald bei der Hoffertsmatt, neben Kronenwirth Berner von Niedergeroldsbach und Philipp Siebold.

Ca. 2 Viertel Acker auf dem Wiedenbacher Bühl, neben Philipp und Michael Siebold.

Diese Liegenschaften sind im Grundbuch nicht eingetragen. Es werden nun auf Antrag alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls sie gegenwärtigen Bestehen gegenüber verlorren gehen würden.

Säckingen, den 19. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Stöble.

446. Nr. 20594. Offenbürg. Georg und Anise Letzer von Unterharmerbach erhielten durch Erbschaft auf Ableben ihrer Großmutter, der Josef Anton Stecker Wit. von dort, ein im Juchten Wirth, Gemarkung Unterharmerbach, stehendes Wohnhaus, sowie ca. 2, Ackerfeld, Garten und Hof.

Da das Eigenthu. Recht der Erblasserin zum Grundbuche nicht eingetragen ist, werden hiermit auf Antrag des Vormunds der Erben alle diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den neuen Erwerbenden gegenüber verlorren gehen würden.

Offenbürg, den 18. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Sauer.

4405. Nr. 8554. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Juli d. J., Nr. 6555, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Rosalia

Hausler, ledig und volljährig, von Hartheim gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.  
Staufen, den 18. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Zentner.

4397. Nr. 8555. Staufen. Nachdem auf die Aufforderung vom 8. Juli d. J. innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Erasmus Grathwol von Bremgarten und seinen volljährigen Kindern Ulrich, Paul und Franziska Grathwol von da gegenüber für verlustig erklärt.  
Staufen, den 19. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Zentner.

4434. Nr. 8652. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Juli d. J., Nr. 6544, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Ehefrau des Mathias Holzger, Salomea, geb. Eubin, von Laufen gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.  
Staufen, den 21. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Zentner.

445. Nr. 6538. St. Blasien. Dem Gabriel Eder von Rohr gegenüber werden die in unserer Verfügung vom 20. Juni d. J. genannten Rechte und Ansprüche dritter Personen an die dort bezeichneten Liegenschaften für erloschen erklärt.  
St. Blasien, den 10. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Virtenmayer.

446. Nr. 10591. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 24. Juni 1874, Nr. 7345, in Nr. 160 dieses Blattes, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Bestizern Christine Bürkle, Friedrich Bürkle und Katharina Bürkle von Jtringen gegenüber für erloschen erklärt.  
Breisach, den 14. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Weiler.

454. Nr. 16081. Emmendingen. J. S. der Johann Georg Henninger Witwe in Leseheim gegen

Unbekannte, Eigenthu. betr.  
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Juli d. J., Nr. 12514, Rechte der dort bezeichneten Art in der dort festgelegten Frist nicht geltend gemacht worden sind, so werden nunmehr alle Rechte dinglicher, lehenrechtlicher oder fideicommissarischer Art der J. G. Henninger Witwe gegenüber für erloschen erklärt.  
Emmendingen, den 17. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Nau.

492. Nr. 8358. Forst. In Sachen der Gemeinde Eckartsweier gegen unbekannte Berechtigte, dingliche Rechte betr.  
Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Juni d. J., Nr. 5154, bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden dieselben hiermit der Gemeinde Eckartsweier gegenüber für erloschen erklärt.  
Forst, den 22. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Ramslein.

452. Nr. 10110. Hähle. J. S. der Gemeinde Neuweier gegen

Unbekannte, Klagenaufforderung betr.  
Beschluß.  
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Mai d. J., Nr. 5656, an die dort bezeichneten Liegenschaften keine der dort genannten Rechte innerhalb der anberaumten Frist geltend gemacht worden sind, werden solche der Gemeinde Neuweier gegenüber für erloschen erklärt.  
Hähle, den 21. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.

416. Nr. 8059. Bretten. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Juli d. J. werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter an der dort genannten Liegenschaft dem Aufforderungsfläger Fritz Kaufmann von Diedelsheim gegenüber für erloschen erklärt.  
Bretten, den 19. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Dr. Kupfer.

448. Nr. 8086. Konstanz. Gegen die Verlassenschaftsmasse des Steuermeisters Franz Winterhalter von Konstanz haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 6. October l. J., früh 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden

und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst eingehenden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Konstanz, den 18. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Arnold.

449. Nr. 8087. Konstanz. Gegen die Verlassenschaftsmasse der Witwe Josefa Förderer, geb. Bofsch, von Konstanz, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 5. October d. J., früh 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst eingehenden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Konstanz, den 18. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Arnold.

460. Nr. 44542. Mannheim. Gegen Kaufmann Carl Gohlitz von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 9. October d. J., Vormittags 10 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst eingehenden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Konstanz, den 18. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Arnold.

460. Nr. 44542. Mannheim. Gegen Kaufmann Carl Gohlitz von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 9. October d. J., Vormittags 10 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst eingehenden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Konstanz, den 18. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Arnold.

455. Nr. 12363. Sinsheim. Ueber die Verlassenschaft des Wilhelm Adam Friedrich, Walthüter von Wollenberg, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 8. October d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Wer nun ans was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigeranzuschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 19. September 1874.  
Der Groß. Notar  
V. Schierath.

4435. Griesen. Ferdinand Hauger von Jettetten ist zur Erbschaft seiner unter 18. September 1874 verstorbenen Mutter, Karl Hauger's Witwe, Maria Eva, geb. Weg, von Jettetten, kraft Gesetzes berufen.

Da aber sein derzeitiger Aufenthaltsort dießseits nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

binnen 3 Monaten, a dato, um so gewisser dahier zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn er — der Vorgelebene — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Griesen, den 21. September 1874.  
Groß. Notar  
Faul.

4441. Maßberg. Der schon seit einer Reihe von Jahren an unbekanntem Orte abwesende Johann Adermann von Schmiedheim oder dessen Rechtsnachfolger sind zur Verlassenschaft ihres am 20. März 1874 daselbst verlebten Vaters Christian Adermann alt von Schmiedheim berufen, und werden beßhalb mit Frist von drei Monaten

mit dem öffentlich vorgelesen, daß dieselben im Nichterscheinsfalle, oder wenn sich dieselben nicht durch gehörig Bevollmächtigte vertreten lassen sollten, als zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen angesehen und von der Erbschaft ausgeschlossen würden.  
Maßberg, den 19. September 1874.  
Der Groß. Notar  
Wenz.

4401. Raßatt. In der Verlassenschaftsangelegenheit des verlebten Clemens Fütterer, verwitweten Landwirths von Guggenau, sind dessen Geschwister Lukas und Eleonora Fütterer von dort als Erben mitberufen. Da ihr Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn sie die Vorgelebene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Raßatt, den 21. September 1874.  
Adermann,  
Gerichtsnotar.

410. Salem. Heinrich Egler von Urnau, unehelicher Sohn der am 6. März d. J. zu Urnau ledig verstorbenen Rosa Egler, ist zum Nachlasse seiner genannten Mutter mitberufen. Sein Aufenthaltsort ist unbekannt, und er wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten, von heute an, bei dem unterzeichneten Theilungscomite zu melden, andernfalls sein Erbtheil lediglich jenen Personen zugetheilt würde, denen er zuläme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Salem, den 20. September 1874.  
Der Groß. Notar  
Rebstein.

413. Wiesloch. Rükschner Philipp Schweinfurt von Wiesloch und dessen Nefte Johann Ludwig Wagner von da, deren Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, sind zur überschuldeten Erbschaft der verlebten Louise Schweinfurt von Wiesloch gleich ihren übrigen Geschwistern berufen.

Dieselben werden aufgefordert, sich über Annahme oder Ausschlagung dieser Erbschaft binnen 3 Monaten hier zu erklären, widrigenfalls nach § 706 der P. O. Abschnitt 2, Groß. Amtsgericht Wiesloch, über dieselbe verfügen würde.  
Wiesloch, den 31. August 1874.  
Der Groß. Notar des Districts  
Bayer.

sehen werden.  
Sinsheim, den 16. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Schmitt.

4424. Nr. 17555. Raßatt. Die Gant der Verlassenschaft des Andreas Ernst von Stollhofen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Raßatt, den 16. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Wag.

Veränderungsabänderungen.  
4450. Nr. 6650. Mannheim. Durch Veräußerungserkenntnis und Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Maschinenführers Anton Thome von Mannheim, Rosa, geb. Fiederlein, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.  
Mannheim, den 15. September 1874.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civillammer.  
Bachelin.  
Leouhard.

Erbeinweisungen.  
443. Nr. 17857. Raßatt. Die Witwe des Gabriel Holl von Rothensfeld, Helene, geb. Einloth, wird, nachdem keine Einsprachen innerhalb der mit dießseits Verfügung vom 12. v. M., Nr. 15881, festgesetzten Frist vorgetragen wurden, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingeweiht.

Raßatt, den 19. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Wag.

4459. Nr. 6052. Achern. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Juni l. J., Nr. 4076, keine Einsprachen erhoben wurden, wird Anton Spinner von Ottershöfen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Helene, geb. Geiser, von da, hiemit eingewiesen.

Achern, den 23. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Himmel.

4260. 3. Nr. 8655. Eberbach. Johann Karl Anton Frommer Wit. Margaretha Elisabeth, geb. Hönig, von Neunfischen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.  
Eberbach, den 8. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
V. Stodhorn.

4354. 3. Nr. 37773. Mannheim. Die Witwe des Johann Philipp Julius Herrmann von Heubenheim, Barbara, geb. Wegel, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen etwaige Einwendungen dagegen erhoben werden.  
Mannheim, den 25. August 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Homan.

Erbeinweisungen.  
4425. Elzach. Franz Josef Fischer, geboren 1843, von Bleibach, welcher sich im Juni 1869 in St. Joseph, Mo. (car of Mr. Kratt) in Nordamerika, aufgehalten, seither aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist zur Gemeinschaftsaktion mit seiner Mutter und seinen Geschwistern, sowie zur Erbschaft auf Ableben seiner Schwester Maria Anna Fischer von Bleibach berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft seiner Schwester Maria Anna Jenen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Elzach, den 20. September 1874.  
Der Groß. Notar.  
Winkler.

4451. Freiburg. Wilhelm Neubold, dessen Eltern in Haslach wohnhaft waren, wurde von seiner Stiefmutter, Jakob Neubold Witwe, Katharina, geb. Späth, hier als Unvervalterbe eingeweiht.

Da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er hiermit zur Vermögensaufnahme und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von

drei Monaten mit dem Anfügen vorgelesen, daß das Vermögen im Falle seines Nichterscheinens Deuen wird zugetheilt werden, welchen es zuläme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Freiburg, den 19. September 1874.  
Der Groß. Notar  
V. Schierath.

4435. Griesen. Ferdinand Hauger von Jettetten ist zur Erbschaft seiner unter 18. September 1874 verstorbenen Mutter, Karl Hauger's Witwe, Maria Eva, geb. Weg, von Jettetten, kraft Gesetzes berufen.

Da aber sein derzeitiger Aufenthaltsort dießseits nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

binnen 3 Monaten, a dato, um so gewisser dahier zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen

zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn er — der Vorgelebene — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Griesen, den 21. September 1874.  
Groß. Notar  
Faul.

4441. Maßberg. Der schon seit einer Reihe von Jahren an unbekanntem Orte abwesende Johann Adermann von Schmiedheim oder dessen Rechtsnachfolger sind zur Verlassenschaft ihres am 20. März 1874 daselbst verlebten Vaters Christian Adermann alt von Schmiedheim berufen, und werden beßhalb mit Frist von drei Monaten

mit dem öffentlich vorgelesen, daß dieselben im Nichterscheinsfalle, oder wenn sich dieselben nicht durch gehörig Bevollmächtigte vertreten lassen sollten, als zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen angesehen und von der Erbschaft ausgeschlossen würden.  
Maßberg, den 19. September 1874.  
Der Groß. Notar  
Wenz.

4401. Raßatt. In der Verlassenschaftsangelegenheit des verlebten Clemens Fütterer, verwitweten Landwirths von Guggenau, sind dessen Geschwister Lukas und Eleonora Fütterer von dort als Erben mitberufen. Da ihr Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn sie die Vorgelebene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Raßatt, den 21. September 1874.  
Adermann,  
Gerichtsnotar.

410. Salem. Heinrich Egler von Urnau, unehelicher Sohn der am 6. März d. J. zu Urnau ledig verstorbenen Rosa Egler, ist zum Nachlasse seiner genannten Mutter mitberufen. Sein Aufenthaltsort ist unbekannt, und er wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten, von heute an, bei dem unterzeichneten Theilungscomite zu melden, andernfalls sein Erbtheil lediglich jenen Personen zugetheilt würde, denen er zuläme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Salem, den 20. September 1874.  
Der Groß. Notar  
Rebstein.

413. Wiesloch. Rükschner Philipp Schweinfurt von Wiesloch und dessen Nefte Johann Ludwig Wagner von da, deren Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, sind zur überschuldeten Erbschaft der verlebten Louise Schweinfurt von Wiesloch gleich ihren übrigen Geschwistern berufen.

Dieselben werden aufgefordert, sich über Annahme oder Ausschlagung dieser Erbschaft binnen 3 Monaten hier zu erklären, widrigenfalls nach § 706 der P. O. Abschnitt 2, Groß. Amtsgericht Wiesloch, über dieselbe verfügen würde.  
Wiesloch, den 31. August 1874.  
Der Groß. Notar des Districts  
Bayer.

Handelsregister-Einträge.  
4398. Nr. 6844. Achern. I. Zu D. J. 78 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma Georg Bruber in Oberachern ist erloschen.

II. Unter D. J. 9 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma Georg Bruber und Schöne in Achern. Gesellschafter sind: 1) Georg Bruber, Kaufmann hier, 2) Adam Bruber, Kaufmann in Mannheim, welcher für sämtliche Rechtsgeschäfte der Firma Wohnstift in Achern nimmt, 3) Leopold Bruber, Kaufmann in Achern. Die Gesellschaft hat am 1. Juli l. J. begonnen. Sie wird durch Jeden der drei Gesellschafter vollständig vertreten mit dem Recht der Firmenzeichnung für Jeden der Gesellschafter.

Achern, den 15. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Dr. Koller.

4412. Nr. 23392. Karlsruhe. In's Firmenregister wurde heute eingetragen:

Zu D. J. 25. Die Firma „L. Wiltstädter“ dahier“ ist erloschen.

Unter D. J. 358. Die Firma „A. Schuurmann“ dahier“. Inhaber derselben ist Kaufmann Abraham Schuurmann von hier.

Zu D. J. 139 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „Gebrüder Schuurmann“ dahier“ ist erloschen.

Karlsruhe den 14. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Rebenius.

4411. Nr. 24956. Karlsruhe. Unter D. J. 859 des Firmenregisters wurde heute die Firma „Adolf Imbery von Mühlburg“ eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann Adolf Imbery von Mühlburg. Nach dem Ehevertrage desselben mit Bertha Fahn von Mühlburg, d. d. 22. August 1874, wird das gegenwärtige und zukünftige Vermögen Beider von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 18. September 1874.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Rebenius.

4407. Nr. 20590. Offenbürg. Die unter D. J. 24 des Gesellschaftsregisters eingetragene Gesellschaft „Blösch u. Firlsch in Offenbürg“ wurde heute wegen Wegzugs

gefrühen.  
Offenburg, den 18. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saur.  
Wolpert.

### Estrafrechtspflege.

**Padungen und Fahndungen.**  
R. 439. Nr. 20.409. Bruchsal. Schneid-  
bergfelle Martin Hirt von Gutwadingen  
ist eines Betrugs im Betrag von 70 fl., zum  
Nachtheil der Wilhelmine Felger von  
Leinberg, beschuldigt und ist dessen derma-  
tiger Aufenthaltsort dießseits unbekannt.  
Derfelbe wird aufgefordert, sich  
in nächst drei Wochen  
dahier zu stellen und wegen dieses Berge-  
hens zu verantworten, indem andernfalls  
das Urtheil nach Lage der Umstände gefällig  
werden wird.

Zugleich erucht man die betreffenden Be-  
hörden, auf Hirt, der am 2. Dezember v.  
J. aus der hiesigen Strafanstalt entlassen  
wurde, fahnden und ihn im Falle des Be-  
tretens wohlverwahrt hierher einleiten zu  
lassen.

Hirt ist 28 Jahre alt, 5'4" groß, hat  
schwarze Haare, schwarze Augen, längliche  
Gesichtform, hohe Stirne, dicke Nase, klei-  
nen Mund, gute Zähne, spitzen Kinn und  
schwarze Barthaare.

Bruchsal, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Schmitt.

R. 415. Nr. 28.416. Pforzheim.  
Das Großh. Bezirksamt hier hat gegen Jo-  
sefine Crescentia Böhle von  
Berg Polzeianlage wegen am 6. Juli  
d. J. hier verübten ruhestörenden Lärms,  
groben Unfugs, wegen Schmähung öffent-  
licher Diener und gewerdmäßiger Aus-  
übung der Unzucht erhoben und beantragt,  
gegen dieselbe eine dreimonatliche Haft-  
strafe auszusprechen und zu erkennen, daß  
sie nach verbüßter Strafe der Landespolizei-  
behörde zu überweisen sei. Die Angeklagte  
wird zu der auf  
Donnerstag den 8. Oktober d. J.,  
vormittags 10 Uhr,  
angewiesenen Hauptverhandlung mit dem  
Anfragen vorgeladen, daß auch bei ihrem  
Ausbleiben die Verhandlung vorgenommen  
und nach dem Ergebnis derselben das Ur-  
theil gefällt wird.

Pforzheim, den 21. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. E. L.

**Fahndungsurtheile.**  
R. 440. Nr. 20.448. Bruchsal. Die  
durch dießseitige Verfügung vom 14. April  
1866 gegen den Kaufmann Johann Georg  
Hohmann von hier, als Waffenschlepper der  
August Beder'schen Waffenschmiede, wegen  
Unterfchlagung von Waffenschloßern, im Be-  
trag von 4005 fl., angeordnete Fahndung  
wird hiermit zurückgenommen.

Bruchsal, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Schmitt.

**Urtheilsverhandlungen.**  
R. 427. Nr. 1877. Offenburg. In  
Anklagesachen gegen Schreiner Ammon  
Neugart von Triberg wegen Diebstahls  
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu  
Recht erkannt:  
Ammon Neugart in Triberg ist  
des nach § 243 Ziffer 2 und 7 des  
R. St. O. B. schweren Diebstahls unter  
milderen Umständen schuldig und  
wird deshalb zu einer Gefängnißstrafe  
von 9 Monaten und zu den Kosten  
des Strafverfahrens und der Urtheils-  
vollstreckung verurtheilt.

Dies wird dem künftigen Angeklagten  
hiermit verkündet.  
So geschähen  
Offenburg, den 14. September 1874.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Straßammer.  
Feyerlin.

**Rüdiger.**  
R. 426. Nr. 28.286. Mosbach. J. U.  
S. gegen Jaak Kaufmann von Ober-  
gimpfen, wegen Betrugs, wird auf gepflo-  
gene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:  
Der Angeklagte Jaak Kaufmann sei des  
zum Nachtheil des Friedrich Wogelmann  
aus Kälbersthanen verübten Betrugs schul-  
dig zu erklären, und deshalb zu einer Ge-  
fängnißstrafe von 4 Monaten und einer  
Geldstrafe von 50 Thalern, welche im Nicht-  
beibringungsfalle in einen weiteren Monat  
Gefängnißstrafe zu verwandeln sei, sowie in  
die Kosten des Verfahrens und des Straf-  
vollzugs zu verurtheilen.

Mosbach, den 17. September 1874.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht  
des Großh. bad. Kreis- und Hofgerichts  
Mannheim.  
Nicolaï.

**Graser.**  
R. 432. Nr. 9070. Wolsach. J. U.  
S. gegen Wehrmann Wilhelm Schuler  
von Oberwolsach, wegen unerlaubter Aus-  
wanderung, wird auf gepflogene Hauptver-  
handlung zu Recht erkannt:  
Wehrmann Wilhelm Schuler  
von Oberwolsach sei wegen unerlaubter  
Auswanderung in eine Haftstrafe  
von acht Tagen und in die Kosten des  
Strafverfahrens und der Urtheils-  
vollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem Angeklagten hiermit öf-  
fentlich verkündet.  
Wolsach, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

**Wolsach. J. U. S.**  
gegen Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach wegen unerlaubter  
Auswanderung wird auf gepflogene Haupt-  
verhandlung zu Recht erkannt:  
Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach sei wegen  
unerlaubter Auswanderung in eine  
Haftstrafe von acht Tagen und in die  
Kosten des Strafverfahrens und der  
Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten  
hiermit öffentlich verkündet.  
Wolsach, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

**Wolsach. J. U. S.**  
gegen Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach wegen unerlaubter  
Auswanderung wird auf gepflogene Haupt-  
verhandlung zu Recht erkannt:  
Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach sei wegen  
unerlaubter Auswanderung in eine  
Haftstrafe von acht Tagen und in die  
Kosten des Strafverfahrens und der  
Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten  
hiermit öffentlich verkündet.  
Wolsach, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

**Wolsach. J. U. S.**  
gegen Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach wegen unerlaubter  
Auswanderung wird auf gepflogene Haupt-  
verhandlung zu Recht erkannt:  
Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach sei wegen  
unerlaubter Auswanderung in eine  
Haftstrafe von acht Tagen und in die  
Kosten des Strafverfahrens und der  
Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten  
hiermit öffentlich verkündet.  
Wolsach, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

**Wolsach. J. U. S.**  
gegen Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach wegen unerlaubter  
Auswanderung wird auf gepflogene Haupt-  
verhandlung zu Recht erkannt:  
Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach sei wegen  
unerlaubter Auswanderung in eine  
Haftstrafe von acht Tagen und in die  
Kosten des Strafverfahrens und der  
Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach sei wegen  
unerlaubter Auswanderung in eine  
Haftstrafe von acht Tagen und in die  
Kosten des Strafverfahrens und der  
Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten  
hiermit öffentlich verkündet.  
Wolsach, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

**Wolsach. J. U. S.**  
gegen Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach wegen unerlaubter  
Auswanderung wird auf gepflogene Haupt-  
verhandlung zu Recht erkannt:  
Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach sei wegen  
unerlaubter Auswanderung in eine  
Haftstrafe von acht Tagen und in die  
Kosten des Strafverfahrens und der  
Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten  
hiermit öffentlich verkündet.  
Wolsach, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

**Wolsach. J. U. S.**  
gegen Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach wegen unerlaubter  
Auswanderung wird auf gepflogene Haupt-  
verhandlung zu Recht erkannt:  
Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach sei wegen  
unerlaubter Auswanderung in eine  
Haftstrafe von acht Tagen und in die  
Kosten des Strafverfahrens und der  
Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten  
hiermit öffentlich verkündet.  
Wolsach, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

**Wolsach. J. U. S.**  
gegen Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach wegen unerlaubter  
Auswanderung wird auf gepflogene Haupt-  
verhandlung zu Recht erkannt:  
Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach sei wegen  
unerlaubter Auswanderung in eine  
Haftstrafe von acht Tagen und in die  
Kosten des Strafverfahrens und der  
Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten  
hiermit öffentlich verkündet.  
Wolsach, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

**Wolsach. J. U. S.**  
gegen Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach wegen unerlaubter  
Auswanderung wird auf gepflogene Haupt-  
verhandlung zu Recht erkannt:  
Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach sei wegen  
unerlaubter Auswanderung in eine  
Haftstrafe von acht Tagen und in die  
Kosten des Strafverfahrens und der  
Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten  
hiermit öffentlich verkündet.  
Wolsach, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

**Wolsach. J. U. S.**  
gegen Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach wegen unerlaubter  
Auswanderung wird auf gepflogene Haupt-  
verhandlung zu Recht erkannt:  
Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach sei wegen  
unerlaubter Auswanderung in eine  
Haftstrafe von acht Tagen und in die  
Kosten des Strafverfahrens und der  
Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten  
hiermit öffentlich verkündet.  
Wolsach, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

**Wolsach. J. U. S.**  
gegen Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach wegen unerlaubter  
Auswanderung wird auf gepflogene Haupt-  
verhandlung zu Recht erkannt:  
Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach sei wegen  
unerlaubter Auswanderung in eine  
Haftstrafe von acht Tagen und in die  
Kosten des Strafverfahrens und der  
Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten  
hiermit öffentlich verkündet.  
Wolsach, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

**Wolsach. J. U. S.**  
gegen Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach wegen unerlaubter  
Auswanderung wird auf gepflogene Haupt-  
verhandlung zu Recht erkannt:  
Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach sei wegen  
unerlaubter Auswanderung in eine  
Haftstrafe von acht Tagen und in die  
Kosten des Strafverfahrens und der  
Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten  
hiermit öffentlich verkündet.  
Wolsach, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

**Wolsach. J. U. S.**  
gegen Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach wegen unerlaubter  
Auswanderung wird auf gepflogene Haupt-  
verhandlung zu Recht erkannt:  
Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach sei wegen  
unerlaubter Auswanderung in eine  
Haftstrafe von acht Tagen und in die  
Kosten des Strafverfahrens und der  
Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten  
hiermit öffentlich verkündet.  
Wolsach, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

**Wolsach. J. U. S.**  
gegen Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach wegen unerlaubter  
Auswanderung wird auf gepflogene Haupt-  
verhandlung zu Recht erkannt:  
Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach sei wegen  
unerlaubter Auswanderung in eine  
Haftstrafe von acht Tagen und in die  
Kosten des Strafverfahrens und der  
Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten  
hiermit öffentlich verkündet.  
Wolsach, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

**Wolsach. J. U. S.**  
gegen Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach wegen unerlaubter  
Auswanderung wird auf gepflogene Haupt-  
verhandlung zu Recht erkannt:  
Wehrmann Johann Paul Her-  
renberger von Haslach sei wegen  
unerlaubter Auswanderung in eine  
Haftstrafe von acht Tagen und in die  
Kosten des Strafverfahrens und der  
Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten  
hiermit öffentlich verkündet.  
Wolsach, den 19. September 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

2273. 2. Mannheim.

## Versteigerung eines Gasthofes zu Mannheim.



Nichterlicher Anordnung gemäß wird das zur  
Gantmasse des Restaurateurs Karl Teufel ge-  
hörige, in der Bahnhofstraße Litera M 5 No. 7 zu  
Mannheim gelegene dreistöckige Gasthaus „zum  
Landsberg“ mit Zugehörigen,  
geschätzt zu 32,800 fl.  
**Montag, den 5. Oktober 1874,  
Nachmittags 3 Uhr,**  
im Rathhause zu Mannheim,  
an den Meistbietenden öffentlich versteigert und der erhaltige Zuschlag  
ertheilt, wenn der Schätzwertpreis ober darüber geboten wird.  
Vom Steigschilling ist ein Fünftheil baar und der Rest in drei  
Jahreszielen zu bezahlen; der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in  
Besitz und Genuß des Hauses, welches auf Verlangen durch Herrn  
Wasserrichter Gros dahier zur Einsicht geöffnet wird.  
Mannheim, den 16. September 1874.  
Großh. Notar  
Theodor Trejser.

2257. 2. Nr. 2675. Karlsruhe.

## Großh. bad. Staats- Eisenbahnen. Bergebung von Schiefer- deckerarbeiten.

Die zur Neueindeckung der Nordseite des  
Daches auf dem neuen Güterschuppen im  
Bahnhof Karlsruhe erforderliche Schiefer-  
deckerarbeit, im Anschlag von 1020 fl. 58 kr.  
soll höherer Anordnung gemäß im Wege  
schriftlicher Angebote in Afford gegeben  
werden.  
Antragende Uebernehmer wollen ihre  
Angebote nach Prozenten des Voranschlags  
geheißt, spätestens bis  
Mittwoch den 30. d. Mts.,  
vormittags 10 Uhr,  
portofrei, versiegelt und mit entsprechender  
Aufschrift versehen, auf dem Geschäftsstempel  
des Unterzeichneten einreichen, wofür in  
zwischen der Voranschlag und die Affordbe-  
dingungen zur Einsicht anliegen.  
Karlsruhe, den 19. September 1874.  
Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für  
den Bezirk Karlsruhe.  
H. A.  
Sormuth.

2176. 3. Zell a. S.

## Liegenschafts- Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden  
aus der Gantmasse des Fabrikanten Bruno  
Prössel dahier, Firma „J. F. Leng  
Nachfolger“, am  
Montag den 16. November d. J.,  
vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhause in Zell a. S. die unten  
beschriebenen Liegenschaften öffentlich zu  
Eigenthum versteigert, und erfolgt der Zu-  
schlag, wenn wenigstens der Schätzwert-  
preis geboten wird.  
Beschreibung der Liegenschaften.  
1. Auf Gemarkung Zell a. S.:

1. Die Porzellan- und Steingutfabrik  
dahier, einen Komplex bildend, be-  
stehend aus circa 23 Morgen 388 Ru-  
then Gaus- und Hofplatz, Garten,  
Wiesen, Aedern und Wegen, nebst  
sämmlichen darauf stehenden Fabrik-  
und sonstigen Gebäuden, mit den dar-  
auf befindlichen 4 Wasserfällen, Was-  
servorrätern und Mühlwerken. Dieselbe  
bildet mit der auf Unterharmersbacher  
Gemarkung liegenden Wiese Ziffer 6  
ein geschlossenes Ganzes.

2. ca. 125 Morgen Garten dahier, in der  
Vorstadt gelegen.  
II. Auf Gemarkung Unterharmersbach:

1. Das von Holz und Stein erbaute  
Pochwerkgebäude, in Bruch gelegen,  
sammt Wasserfall und Aedern.  
2. Ein einstöckiges, von Stein und Zie-  
gel erbautes Wohnhaus mit Balken-  
teller dahier.  
3. ca. 36 Ar Hofstraße, um die Gebäu-  
lichkeiten herum liegend.  
4. ca. 36 Ar Wiesen, die sogenannte Gaf-  
nermatte.

Das Ganze mit den zur Porzellan-  
und Steingutfabrikation gehörenden  
Maschinen gewerthet zu 135,250 fl.  
Das Anwesen liegt an der Bahnstation  
Hiberaach - Zell a. S. und wird ausschließ-  
lich durch Wasserkraft betrieben, welche bei  
verbesselter Einrichtung auf das Doppelte  
gesteigert werden kann.

Die Steigerungsbedingungen können in-  
zwischen auf dem Geschäftsstempel des Un-  
terzeichneten dahier eingesehen werden.  
Unmittelbar nach der Liegenschaftsverstei-  
gerung werden, falls der Zuschlag erfolgt,  
die vorhandenen Baarenvorräthe und Roh-  
stoffe öffentlich gegen Baarzahlung, und  
zwar ebenfalls im Ganzen, versteigert.  
Der Anschlag derselben beträgt 99,000 fl.  
Auswärtige Steigerungsliebhaber wollen  
sich mit legalen Vermögensausweisen ver-  
sehen. Es wird noch bemerkt, daß der Ge-  
schäftsbetrieb bis zur Ertheilung des en-  
dlichen Zuschlags keine Unterbrechung er-  
leidet.

Zell a. S., den 14. September 1874.  
Der Großh. Notar  
Kubi.

2319. 1. Pforzheim.

## Liegenschafts- Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Pflanz-  
wirth Friedrich Ruffle Eheleute dahier  
werden am  
Montag den 26. Oktober d. J.,  
vormittags 10 Uhr,  
im Rathhause dahier die nachbenannten Lie-  
genschaften einer öffentlichen Versteigerung  
ausgesetzt:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus  
nebst einem weiteren anstoßen-  
den zweistöckigen Wohngebäude  
sammt Scheuer, Stallung, Hof-  
raum und Garten in der Karl-  
Friedrich-Straße zu Pforzheim,  
neben Bacherwirth Büllmann,  
Selter Ludwig, Karl Unteracker und  
Fabrikant Lehmann. Anschlag  
60,000 fl.

2. 9 Viertel 12 Ruthen Wiesen  
im Baderunser-Acker, beiderseits  
August Hül Witwe . . . . . 500 fl.

3. 388 Ruthen Acker und Ban-  
platz am Jpringer Weg, neben  
Wilhelm Jordan und Karl  
Ludwig Gerwig . . . . . 4,000 fl.

4. 314 Ruthen Banplatz allda,  
neben Karl Ludwig Gerwig und  
Johann Hiller . . . . . 3,700 fl.

5. 2 Viertel Acker auf der Auf-  
statt, ober Fehrbinger, neben  
Karl Friedrich Ringer und  
Georg Abrecht . . . . . 300 fl.

6. 2 Viertel 2 Ruthen Acker am  
unteren Haedel zwischen dem  
Durlacher und Jpringer Weg,  
neben Gemeinderath Gutten-  
loch und Schwertwirth Dittler  
210 fl.

7. 6 Viertel Acker am Fehrb-  
angerweg . . . . . 453 fl.

**Öffentliche Aufforderung  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-  
pfandsrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unter-  
pfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der  
Gemeinde Gengenbach, Amtsgerichtsbezirk Offenburg, eingetragen sind, werden  
hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Erneuerung der Unterpfands-  
bücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mah-  
nungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Er-  
neuerung derselben bei dem unterzeichneten Gemähr- oder Pfandgerichte unter Beobach-  
tung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl.  
S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fort-  
bestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnach-  
theils, daß die innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden. Schrift-  
liche Erneuerungsanträge müssen in Doppelchrift eingereicht werden.  
Diese öffentliche Vertheidigung der Mahnung gilt als Zustellung an alle, auch  
an bekannte Ständige.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der hie-  
sigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Rath-  
hause dahier zur Einsicht offen liegt.  
Gengenbach, den 16. September 1874.  
Das Gemähr- und Pfandgericht.  
Abel.

**Öffentliche Aufforderung  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-  
pfandsrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unter-  
pfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern  
der Gemeinde Redaran, Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen,  
eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die  
Erneuerung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom  
28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl.  
S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gemähr- oder  
Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar  
1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch  
Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei  
Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach  
dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern geman-  
neter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Ge-  
meindehaus zur Einsicht offen liegt.  
Redaran, den 21. September 1874.  
Das Gemähr- und Pfandgericht:  
Gund, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:  
Karl Fr. Schramm, Rathschreiber.

berge, neben Nonnenmüller  
Abel und einem Rain . . . . . 300 fl.

8. 25 Ruthen Acker am Eiter-  
berg (Wingertweg), neben B-  
wenwirth Beder . . . . . 100 fl.

9. 1 Viertel Acker an der Stidel-  
halde, neben Wilhelm Kaiser  
Wittwe und Ludwig Wernig . . . . . 100 fl.

10. 4 Viertel 32 Ruthen Acker  
am Baderunseracker, beiderseits  
August Hül Witwe . . . . . 300 fl.

11. 2 Viertel 15 Ruthen Acker  
auf der Stidelhalde, neben  
Christof Ringer und Wilhelm  
Kaiser Wittwe . . . . . 200 fl.

12. 3 Viertel Wiesen auf den  
Gohwiesen, neben Jibor Schu-  
ler und Schwertwirth Dittler  
300 fl.

13. 11 Viertel Acker und Wiesen  
an der St. Georgenflugg, neben  
Maurer Samwald und Gernann  
1,500 fl.

14. 5 Viertel Acker in den Kreuz-  
weiden, neben Ernst Wallburg  
und Metzger Schöninger . . . . . 400 fl.

was mit dem Anfügen bekannt gemacht  
wird, daß die Versteigerungsbedingungen  
bei dem Unterzeichneten eingesehen werden  
können.  
Pforzheim, den 21. September 1874.  
Großh. Notar  
Wiegandt.

2292. 2. Nr. 355. Forbach. (Kuh-  
holzversteigerung.) Aus den Domä-  
nenwaldungen des Forstbezirks Herrenwies  
werden am  
Donnerstag den 1. Oktober d. J.,  
vormittags 10 Uhr,  
im Gasthaus zum Löwen in Richtenhal mit  
halbjähriger Borgfrist versteigert:  
163 Eßgämme, 623 Bauämme I. Klasse,  
319 Bauämme II. Klasse, 57 Spaltlöcher,  
2860 Säglöcher, 1533 Latentlöcher, 85 Ge-  
spaltenlöcher, 90 Hopfenstangen I. Klasse, 30  
Hopfenstangen II. Klasse, 40 Hopfenstangen  
III. Klasse.

Auszüge aus den Aufnahmslisten ertheilt  
Waldbühler Müller in Herrenwies.  
Forbach, den 22. September 1874.  
Großh. Bezirksforst Herrenwies.  
A. v. Lauterwald.

**Bekanntmachung.**

In der Großh. Landhummensack  
Meersburg wird die Stelle einer Aufseherin  
und Industriehelferin, welche nebst freier  
Station einen Gehalt von jährlich 200 bis  
250 Gulden bezieht, auf den 15. November  
d. J. erledigt.  
Gesuche um Uebertragung dieser Stelle,  
welche eine Person von kräftiger guter Ge-  
sundheit, sowie mit Kenntnissen und Fertigkeit  
in allen weiblichen Arbeiten, namentlich  
auch in häuslichen Geschäften und der  
Kranktenpflege erfordert, sind mit Geburts-  
schein, Sitten- und bezugsfähigem Ge-  
sundheitszeugniß, sowie mit Begünstigen  
über etwaige seitige Dienste innerhalb 3  
bis längstens 3 Wochen, wo möglich per-  
sönlich bei der unterzeichneten Stelle einzu-  
reichen.  
Meersburg, den 18. September 1874.  
Der Verwaltungsrath  
der Großh. Landhummensack.

**Öffentliche Aufforderung  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-  
pfandsrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unter-  
pfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der  
Gemeinde Gengenbach, Amtsgerichtsbezirk Offenburg, eingetragen sind, werden  
hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Erneuerung der Unterpfands-  
bücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mah-  
nungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Er-  
neuerung derselben bei dem unterzeichneten Gemähr- oder Pfandgerichte unter Beobach-  
tung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl.  
S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fort-  
bestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnach-  
theils, daß die innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden. Schrift-  
liche Erneuerungsanträge müssen in Doppelchrift eingereicht werden.  
Diese öffentliche Vertheidigung der Mahnung gilt als Zustellung an alle, auch  
an bekannte Ständige.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der hie-  
sigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Rath-  
hause dahier zur Einsicht offen liegt.  
Gengenbach, den 16. September 1874.  
Das Gemähr- und Pfandgericht.  
Abel.

**Öffentliche Aufforderung  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-  
pfandsrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unter-  
pfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern  
der Gemeinde Redaran, Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen,  
eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die  
Erneuerung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom  
28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl.  
S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gemähr- oder  
Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar  
1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch  
Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei  
Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach  
dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern geman-  
neter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Ge-  
meindehaus zur Einsicht offen liegt.  
Redaran, den 21. September 1874.  
Das Gemähr- und Pfandgericht:  
Gund, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:  
Karl Fr. Schramm, Rathschreiber.